

### Die Stellung der Regierung zur budgetlosen Verwaltung.

Während die Gegner unserer Regierung sich vor den unleugbaren Erfolgen derselben in der äußeren Politik widerwillig beugen müssen, suchen dieselben desto eifriger die Meinung zu verbreiten, daß die Regierung im Innern gar keine Erfolge aufzuweisen habe.

•Von Jahr zu Jahr eine Verwaltung •außer der Verfassung• führen, dies könne man keine Erfolge nennen. Vor drei Jahren habe die Regierung selbst diesen Zustand einen beklagenswerthen genannt, weil er der gesetzliche nicht sei, — •neuerdings• dagegen habe man die Bezeichnung erfunden, der bestehende Zustand sei nicht ein ungesetzlicher, sondern ein •neben• oder außer gesetzlicher Zustand.

•Die Regierung wolle sich daran genügen lassen, daß die neuen Heereseinrichtungen thatsächlich aufrecht erhalten werden; um die Zustimmung des Abgeordnetenhauses dagegen, die noch das Ministerium Seydt für notwendig hielt, kümmernere man sich nicht mehr.

So läßt sich eines der bedeutendsten Blätter der Fortschrittspartei vernehmen.

An dem Allen aber ist nur das Eine wahr: daß die Regierung den Erfolg noch nicht errungen hat, wieder ein Gesetz über den Staatshaushalt mit dem Landtage zu vereinbaren. Alles Andere, was über die Stellung der Regierung zu dem bestehenden Zustande gesagt wird, ist der Wahrheit zuwider; denn diese Stellung ist völlig dieselbe, die sie vor drei Jahren gewesen, als das Abgeordnetenhaus durch die widersinnige Streichung von Ausgaben, die es weder verweigern wollte noch konnte und die bereits geleistet waren, den jetzigen Zustand herbeiführte. Damals und nicht erst •neuerdings• war es, daß der Minister von der Seydt und nicht einer der jetzigen Minister das Haus dringend warnte: es möge nicht Umstände herbeiführen, •unter denen etwas geschehen müsse, was nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben sei.

Nachdem das Abgeordnetenhaus trotz dieser und anderer Warnungen jenen unausführbaren, verhängnißvollen Beschluß gefaßt hatte, ist der hierdurch hervorgerufene Zustand Seitens der Regierung nicht bloß damals, sondern fort und fort als ein •beklagenswerther• bezeichnet und die Beseitigung desselben bei jeder Gelegenheit als das dauernde Ziel ihres Strebens bezeichnet worden.

Noch in der letzten Thronrede beim Beginn der diesjährigen Session sprach der König mit sichtlicher Bewegung die Worte: •Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. — Der König fügte ausdrücklich hinzu: •Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungs-Urkunde eingeräumt sind, bin ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Die Rede schloß mit den dringenden Worten: •Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen.

Während der Session erneuerten die Minister vielfach und dringend die Mahnung, daß das Abgeordnetenhaus zur Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Staatshaushalts die Hand bieten möchte. Als aber die Mahnung wiederum ohne Wirkung geblieben war, beklagte der Minister-Präsident in seiner Schlußrede von Neuem, daß die Sitzung statt mit der ersehnten Verständigung abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entfremdung der zum Zusammenwirken berufenen Kräfte schließe.

So hat denn die Regierung selbst offener und lebhafter als irgend Jemand das Bedauern ausgesprochen, daß sie den Erfolg einer Verständigung über die Militärfrage und über den Staatshaushalt noch nicht erreicht habe, und es ist eine durchaus thörichte und ungerechte Anschulldigung, daß die Regierung einen •Erfolg• schon in der Fortführung der sogenannten budgetlosen Verwaltung finde.

Diesen •Erfolg• hat die Regierung vielmehr mit tiefem Bedauern als die schwere Verschuldung des Abgeordnetenhauses bezeichnet. Die Schlußrede des Minister-Präsidenten sagt hierüber:

Das Staatshaushaltsgesetz, dessen Zustandekommen nach Art. 62 und 99 der Verfassungs-Urkunde von dem Zusammenwirken aller bei der Gesetzgebung beteiligten Faktoren erwartet wird, ist auch in diesem Jahre an der Weigerung des Abgeordnetenhauses die zur Aufrechterhaltung des Heeres unerläßlichen Mittel zu bewilligen, gescheitert.

Das Abgeordnetenhaus hat Forderungen verweigert, welche die Staatsregierung stellen mußte; es hat Beschlüsse gefaßt, welche die Regierung nicht ausführen kann.

Er. Majestät Regierung hat nur ein Ziel im Auge: die Wahrung der Rechte und der Ehre des Königs und des Landes, sowie sie verbrieft sind, sowie sie neben einander bestehen können und müssen. Dem Lande ist nicht gebietet, wenn seine gewählten Vertreter die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesetzliche Stellung im Verfassungsleben ihnen versagt. Nur wenn sie diese Stellung dazu benutzen, mitzuarbeiten an dem von unseren Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen unter starken Königen groß und glücklich zu machen, nur dann werden sie das Mandat erfüllen, welches des Königs Unterthanen in ihre Hände legen.

Die Regierung Er. Majestät ist bestrebt, das in gleichem Sinne ihr ertheilte Mandat ihres königlichen Herrn nach Kräften auszuführen. — Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher inne gehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist, und daß der Tag nicht mehr fern sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch Tausende aus freier Bewegung kund gewordener Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde.

So hat die Regierung laut und unumwunden ausgesprochen, daß sie in der sogenannten •budgetlosen• Verwaltung keinesweges einen Erfolg, sondern einen durch das Abgeordnetenhaus erzeugten bedauerlichen Nothstand erkennt: durchgreifende Erfolge dagegen erwartet sie in dieser Beziehung erst von der Zukunft, von der allmählig wachsenden Macht eines gesunden und wahrhaft patriotischen Volksbewußtseins.

Die Regierung wird es an ihrem Theile gewiß auch fernerhin an redlichem und ernstem Streben zur Beseitigung des Zwiespals nicht fehlen lassen; sie kann dies Ziel aber nur erreichen, wenn dasselbe Streben im Abgeordnetenhause obwaltet. So weit sich aus den vorläufigen Kundgebungen der Parteiführer ein Urtheil über die nächste Session fällen läßt, dürfte die Regierung wohl schon jetzt darüber im Klaren sein, daß leider auch die bevorstehende Landtags-Session jenen Erfolg noch nicht bringen, daß der dringende Wunsch des Königs auf Verständigung auch jetzt schwerlich in Erfüllung gehen wird, daß vielmehr das Beharren des Abgeordnetenhauses auf seinem verhängnißvollen Wege auch diesmal nur fruchtlose Verhandlungen in Aussicht nehmen läßt.

Die Aufgabe der Regierung wird deshalb, wie schon am Schlusse der vorigen Session angedeutet wurde, vermuthlich nur darauf gerichtet sein können, den Gefahren einer leidenschaftlich erregten und unfruchtbaren Session bei Zeiten Einhalt zu thun.

Die Regierung kann aber den ihr klar vorgezeichneten Weg für das Wohl des Landes um so ruhiger und sicherer verfolgen, als sie sich auch in ihrer inneren Politik unzweifelhafter und bedeutender Erfolge zu erfreuen hat. Wenn es in ihrer Macht nicht stand, die •budgetlose• Zeit zu beendigen, so ist es ihr doch vergönnt gewesen, den Wahn und die Sage, als sei jetzt eine •traurige• Zeit für Preußen, im Bewußtsein unseres Volkes zu tilgen und die Ausbeutung dieses Wahns durch das Parteitreiben immer mehr zu verhindern.

Auf welchen Theil unseres öffentlichen Lebens man auch blicken möge, überall ist, ungeachtet der •budgetlosen• Verwaltung nicht bloß ein allseitiger Aufschwung im Handel und Wandel, eine ernste und heilsame Förderung aller wahren Landesinteressen unverkennbar, sondern es tritt auch klar hervor, daß die Kraft der revolutionären Bestrebungen immer mehr gebrochen, dagegen das Ansehen und die Macht der königlichen Regierung immer entschiedener zu gebührender Geltung gelangt sind.

Nicht •guten Muthes• freilich geht die Regierung dem Landtage entgegen, weil sie von dessen Wirksamkeit eben wenig hoffen kann, wohl aber mit gutem Gewissen, und es wäre zu wünschen, daß das Abgeordnetenhaus mit eben so gutem Gewissen kommen und nach einer erspriesslichen Session mit gutem Gewissen wieder heimkehren könnte.